INFORMATIONSBLATT
der Gemeinde
BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 1/2025 Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Ich darf Sie mit diesem ersten Informationsschreiben im Jahr 2025 herzlich begrüßen. Wie in den Vorjahren informieren wir Sie zu dieser Zeit über die unten angeführten Themen und bitten um Ihre Mithilfe.

FRÜHJAHRSPUTZ

Der Frühjahrsputz ist allerorts im Gange. Seitens der Gemeinde werden wir am 24. März mit der Entfernung des Streusplitts auf den Straßen beginnen. Wir ersuchen um Ihre Unterstützung:

- Abkehren von Gehsteigen und Hauszufahrten
- **Bäume und Sträucher** gegenüber Wegen und Gehsteigen sind soweit zurückzuschneiden, dass zumindest 50 cm von der Asphaltkante (Bankett) frei sind. In Kurven und bei Ausfahrten sollte bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.
- Die **Ein- und Ausläufe der Rohre** bei den Hauszufahrten sind frei zu machen, um ein problemloses Durchfließen der Oberflächenwässer zu ermöglichen.

FLURREINIGUNG

Nicht nur jeder Einzelne und die Gemeinde bemühen sich um eine saubere Umwelt, sondern auch der Burgenländische Müllverband stellt zu diesem Zweck kostengünstig einen Container für Abfälle aus Wald und Flur und entlang von Wegen zur Verfügung.
Wir laden Sie höflichst ein - egal ob Privatperson, Verein oder Riedgemeinschaft - an der Flurreinigung teilzunehmen und den gesammelten Müll am

Samstag, 5. April 2025, von **8.00 – 11.00 Uhr**

beim **Altstoffsammelzentrum** abzugeben.

Wir ersuchen Vereine und teilnehmende Personengruppen sich bitte im Gemeindeamt zu melden und bekannt zu geben, wo sie die Flurreinigung durchführen wollen.
Jeder Teilnehmer wird in der Zeit von 9.30 bis 11 Uhr mit Würstel und Getränk bewirtet!

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Das Land Burgenland gewährt einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland, deren einfache Wegstrecke mindestens 20 km beträgt. Die Förderzusage ist vom Bruttojahreseinkommen des Antragstellers/Antragstellerin abhängig. Bei Alleinerzieher/Alleinerzieherin erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 % für jedes Kind (Familienbeihilfenanspruch). Der Antrag ist bis **spätestens 30. April** beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Burgauberg-Neudauberg, 13.03.2025

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Eder, eh.